

lassung in einzelnen kleineren Bezirken zwar nicht dazu führen können, die Wahl anzufechten; aber es wäre wünschenswerth, wenn die königl. Staatsregierung die Güte haben wollte, die Wahlvorsteher und vielleicht auch die Herren Wahlcommissare, welche zunächst die Listen in die Hände bekommen, anzuweisen, daß sie auf diese häufig vorkommenden Mängel von vornherein ihr Augenmerk richteten und soweit möglich, diese Mängel beseitigen, ehe die Acten an die Kammer kommen. Es kann in manchen Fällen doch sehr zweifelhaft sein, ob man bei solchen Mängeln die Wahl anzuerkennen hat oder nicht. In diesem Falle, wie gesagt, kommt nichts darauf an; denn die Majorität des Gewählten ist so groß, daß selbst, wenn die Stimmen, bezüglich deren die Listenauslegung nicht gehörig bescheinigt ist, alle wegfielen, die Wahl noch immer zweifellos gültig sein würde.

Präsident Ackermann: Das Wort wird nicht weiter begehrt. Es bewendet bei der Anzeige.

Es geht noch eine Entschuldigung für heute ein von dem Herrn Abg. Bassenge.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand: Allgemeine Vorberathung über den Antrag des Abg. Golditz und Genossen, Aufhebung der Getreidezölle betr.

(Antrag d. Abg. Golditz, s. Beil. z. d. Mitth.:  
(L. U. Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 20.)

Zur Begründung des Antrags hat sich das Wort erbeten der Herr Abg. Stolle (Gesau). Ich gebe ihm das Wort.

Abg. Stolle (Gesau): Meine Herren! Die anhaltende Preissteigerung aller der nothwendigsten Lebensmittel, die der Einzelne zu seiner Ernährung bedarf, hat die Frage der Zollgesetzgebung, die Frage der Getreidezölle zu einer der brennendsten Tagesfragen gemacht; man kann sagen: Deutschland ist jetzt in zwei große Heerlager getheilt.

Während einerseits gesagt wird, daß an dieser Calamität unsere Schutzollgesetzgebung schuld ist, wird auf der andern Seite das Gegentheil behauptet. Meine Herren! Ich will nun versuchen, in objectiver Weise die Frage zu prüfen; dabei muß ich mir aber gestatten, einen kleinen Rückblick zu werfen auf die Entstehung unserer jetzigen Schutzollgesetzgebung und namentlich auf die Entstehung unserer Getreidezölle. Meine Herren! Als im Jahre 1834 der deutsche Zollverein sich gegründet hatte, war er auf einen größeren Zeitraum errichtet. Bis zum Jahre 1862 hat er einen mäßigen Zoll gehabt. Vom Jahre 1862 an und zwar im Zeitalter der

Eisenbahn und Telegraphen mußte er sich erweitern. Die ihm im Jahre 1834 gezogenen Grenzen waren nicht mehr ausreichend und von diesem Jahre 1862 an ging der Zollverein zum System des Freihandels über. Allein dieser Schritt aus einer Zollgesetzgebung oder ermäßigten Schutzoll zum Uebergang in den Freihandel mag ja etwas mit dazu beigetragen haben, daß vom Jahre 1862 an auf einmal mehr und mehr eine Prosperität sich entwickelt hat. Nun kam noch hinzu, daß nach dem Jahre 1870 durch das Eintreffen der französischen Kriegsschädigung über 5 Milliarden in Deutschland sich auf einmal eine ungeheure Speculation breit gemacht hatte. Bis zum Jahre 1873 hielt diese Prosperität der Geschäfte an; von diesem Jahre an aber finden wir einen Rückgang; der Rückgang machte sich kennzeichnend durch das Hereinbrechen einer Krise, die unsere wirthschaftlichen Zustände allmählich erfaßte, es wurde mehr und mehr ein Druck gefühlt und in Deutschland regte sich nun, erzeugt von Neuem, eine Partei, oder ich will auch sagen, eine Bevölkerungszahl, die mehr und mehr das Verlangen aussprach, auf dem bisher bestandenen Freihandel nicht mehr weiter zu arbeiten, und sie rief nach einem Schutzoll. Im Jahre 1879 erlangte diese Richtung, diese sogenannte wirthschaftliche Vereinigung, wie sie sich damals nannte, die Mehrheit im deutschen Reichstage. Sie setzte sich zusammen aus einem Theile der Rechten, aus einem Theile der conservativen Partei, zu einem Theile aus den Ultramontanen und zu einem Theile aus den großen Industriellen. Diese sogenannte wirthschaftliche Vereinigung wäre aber nicht im Stande gewesen, eine Aenderung in unserem Zollsystem, welches bis dahin bestand, zu bringen, wenn nicht damals der mächtigste Staatsmann, den Deutschland damals hatte und von dem man auch sagte, daß er damals wohl der mächtigste Staatsmann von Europa war, auch zu dieser Richtung hin sich bekehrt hätte. Es war damals, als der alleinige verantwortliche Beamte des Reichs, Fürst Reichskanzler von Bismarck, erklärte, er habe immer noch gelernt, er habe bis dahin an der bisher bestandenen Zollgesetzgebung gehalten; aber jetzt glaubte er, müßte eine andere Richtung eingeschlagen werden. Es sollte bloß ein Versuch sein, sagte er damals. Man führte an, daß ein Zoll von 50 Pf. per Doppelcentner genügen würde, um die bis dahin bestandenen Klagen verstummen zu lassen. Meine Herren! Ich will mir auch gestatten, auf einen Ausspruch zu verweisen, den der damalige Fürst Reichskanzler 1879 that, indem er sagte, einen Zoll von 3 M. werde auch der verrückteste Agrarier nicht verlangen können. Meine Herren! Das war da-